



Schulsozialarbeit an der

Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf

-Konzept der Schulsozialarbeit-



Kofinanziert von der
Europäischen Union

1. Vorbemerkung

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe. Sie ist ein Hilfeangebot vor Ort mit niedriger Hemmschwelle. Ihr kommt die Aufgabe zu, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg zu stärken. Durch eine frühe Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler soll die Freude am Lernen erhalten bleiben. So wird eine spätere Schulumüdigkeit oder Verweigerungshaltung der Kinder und Jugendlichen vermieden. Zudem begleitet Schulsozialarbeit den Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen. Sie unterstützt diese bei dem Erwerb von Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen. Beratend und unterstützend steht die Schulsozialarbeit ebenfalls den Lehrerinnen und Lehrern zur Seite. Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, soziale Themen in die Schule einzubringen und durch das Einwirken auf eine lernfördernde Schumatmosphäre eine Verbesserung der Lern- und Bildungschancen schaffen. Schulsozialarbeit hat sich an Schulen des Landes Mecklenburg –Vorpommern kontinuierlich etabliert und weiterentwickelt. Auch an dieser Schule ist das Angebot der Schulsozialarbeit ein Bestandteil seit 2008.

Schulsozialarbeit ist ein Instrument und ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe und bedient sich ihrer spezifischen sozialpädagogischen Methoden. Als eigenständiges Angebot der Jugendhilfe wirkt sie vorrangig in der Institution Schule und deren direktem Gemeinwesen. Sie wird als ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur Lebenswelt Schule verstanden, denn sie eröffnet Kindern und Jugendlichen, sowie deren Erziehungsberechtigten/ Familien Zugänge zu den Leistungsbereichen der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit wird vorrangig von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt.

Zum einen kann Schulsozialarbeit als schulbezogene Jugendarbeit, zum anderen als schulbezogene Jugendsozialarbeit verstanden und durchgeführt werden.

Schulsozialarbeit ist Bestandteil des Schulprogrammes und hält bedarfsgerechte Angebote wie zum Beispiel präventive, aber auch intervenierende Angebote vor.

2. Gesetzliche Grundlagen der Schulsozialarbeit

Aufgrund des Zusammenarbeitsgebot zwischen Jugendhilfe und Schule, welches in den Paragrafen 13 Abs. 4 und 81 SGB VIII (achtes Sozialgesetzbuch), sowie in den Paragrafen 34 Abs. 1, 35 Abs. 1, 40, 59 und 59a des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) verankert ist, ergeben sich folgende gesetzliche Grundlagen für die Schulsozialarbeit.

Für den Bereich der Jugendhilfe:

- **Rechtsgrundlagen im Jugendhilfebereich:**

- § 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung)
- § 8 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), sowie §8b (Anspruch auf fachliche Beratung im Fall einer KWG)
- § 11 SGB VIII, sowie § 2KJfG M-V (Kinder- und Jugendarbeit)
- § 13 SGB VIII, und § 3 KJfG M-V (Jugendsozialarbeit), sowie §29 SGB VIII (soziale Gruppenarbeit)
- § 14 SGB VIII sowie § 4 KJfG M-V (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) §§ 61 ff. SGB VIII (Datenschutz)
- § 81 SGB VIII (Zusammenarbeitsgebot)
- Leistung der Jugendhilfe nach § 13a KJHG

Für den Bildungs- und Schulbereich:

- **Rechtsgrundlagen im Bildungs- und Schulbereich:**

- § 1 SchulG M-V (Bildung für jeden)
- §§ 34, 35, 39, 39a, 40 SchulG M-V (Anspruch des Schülers auf Förderung und Begleitung sowie Zusammenarbeitsgebot)
- §§ 59, 59a Schul-G M-V (sozialpädagogische Beratung und Kooperative Bildungs- und Erziehungsangebote)
- §§ 74, 76, 78 SchulG M-V (Schulmitwirkung, Schulkonferenz, Klassenkonferenz)

3. Sozialraum – Schule – Zielgruppe der Schulsozialarbeit

Die Regionale Schule mit Grundschule in Schlagsdorf ist eine weiterführende, allgemeinbildende Schule mit angeschlossener Grundschule im Westen Nordwestmecklenburgs und mitten im Biosphärenreservat Schaalsee gelegen. Ein enger Kooperationspartner ist das Biosphärenreservat Schaalsee, der Schule wurde im Frühjahr 2020 der Titel Biosphärenschule überreicht und auf den Natur- und Umweltschutz wird hier großen Wert gelegt. Deshalb heißt das Schulmotto „Naturnah“.

Daraus entwickelte sich unsere Vision:

Nachdenken

Angstfrei

Teamgeist

Unterricht

Region

Naturnah

Anspruch

Humor.

Die Regionale Schule ist eine Schule im ländlichen Raum deren Einzugsgebiet die ländlichen Strukturen und umliegenden Gemeinden umfasst. Schlagsdorf ist eine kleine Gemeinde mit knapp 1200 Einwohnern mit stetigem Wachstum. Zum Einzugsgebiet des Schulstandortes zählen weitere Gemeinden des Amtsbereiches Rehna wie Groß Molzahn, Thandorf, Rieps und Utecht. Auch SchülerInnen aus den Orten Dechow, Carlow, Roggendorf und Rehna schätzen mittlerweile den kleinen Schulstandort und entscheiden sich in der Orientierungsstufe für diesen. Ca.300 SchülerInnen lernen von der ersten bis zur zehnten Klasse an diesem Standort und werden durch 25 Lehrkräfte begleitet. Mögliche Schulabschlüsse sind die Berufsreife nach der 9. Klasse, bzw. die Mittlere Reife nach Klasse 10.

Das Schulgebäude wurde im Jahre 2010 energetisch saniert. Das im Jahr 2013 entstandene Atrium, dem Mittelpunkt unserer Schule, bietet das „Zwergenmenü“ täglich ein gesundes Mittagessen sowie Milch für die Frühstückspause an. Abgerundet wurde das Sanierungsprogramm in diesem Schuljahr mit der Neugestaltung unseres Schulhofes.

Das Kollegium der Schule ist engagiert und steht Neuem offen gegenüber. So nehmen vier KollegInnen an der Fortbildung „Auf dem Weg zur inklusiven Grundschule“ teil und agieren als Multiplikatoren. Netzwerkarbeit sowie individuelle Fortbildungen sind für die Schule selbstverständlich. Aber auch Altbewährtes hat seinen Stellenwert: Sportliche Aktivitäten und kulturelle Höhepunkte wie das Schulfest, der Weihnachtsmarkt und das Frühlingsfest sind in jedem Jahr Highlights für Schüler, Lehrer und Eltern.

Als vollgebundene Halbtags- und Ganztagschule bieten wir den SchülerInnen zusammen mit unseren Kooperationspartnern einen abwechslungsreichen Tag. Die Schule ist eine der wenigen Schulen, an denen der Schwimmunterricht in der 4. Klasse sowie der Inlinerkurs in Klasse 6 feste Bestandteile des Sportunterrichts sind. Ab der 2. Klasse kann ein Kurs in Niederdeutsch gewählt werden und ab Klasse 7 Französisch oder Russisch als Wahlfach. Die Schule ist bemüht, Förder- und Förderunterricht entsprechend der Stundenzuweisung in allen Klassen anzubieten. Die Busse fahren zeitnah, geschulte Bus-Engel sorgen für Ordnung und Sicherheit.

Berufsorientierung nimmt ab Klasse 5 einen großen Stellenwert ein. Mit unserem Berufsorientierungskonzept, dem Berufseinstiegsbegleitern und der Berufsberatung bereiten wir unsere SchülerInnen mit Erfolg auf das (Berufs)Leben vor. Unsere Schulsozialarbeiterin unterstützt uns und hilft den SchülerInnen in allen sie bewegenden Fragen, bietet Konzentrations- sowie Sozialtraining in den Grundschulklassen an.

Seit Jahren erhalten wir personelle und finanzielle Unterstützung durch den sehr engagiert arbeitenden Schulverein.

Der Schulstandort befindet sich im stark ländlich geprägten Raum. Schlagsdorf ist eine wachsende Gemeinde in unmittelbarer Nähe zur Grenze Schleswig – Holsteins gelegen. Überwiegend finden wir hier gutsituierte Elternhäuser, was Auswirkungen auf die Arbeit der Schulsozialarbeit hat, finden sich hier andere Problemlagen für die Schulsozialarbeit, als in den Städten Nordwestmecklenburgs, wo häufiger soziale Brennpunkte vorzufinden sind.

- Die tägliche Beschulung erfolgt von 07:30 – 13:20 Uhr, bzw. bis 15:00 Uhr (Dienstag und Donnerstag). Die Regionale Schule mit Grundschule ist eine gebundene Ganztagschule. Angebote der Vollen Halbtagschule, bzw. Ganztagsangebote werden durch Lehrkräfte und externe Kooperationspartner angeboten. Auch die Angebote der Schulsozialarbeit in Form von AG's können vorwiegend zu diesen Zeiten stattfinden. Dazu zählen: Begleitung der Bus-Engel an unserer Schule (Klasse 8-10)
- Möglichkeit der Begleitung der „Medienscouts MV“ /in Planung (Klasse 8-10)
- Begleitung der Schülervertretung

Soziale Gruppenangebote im Rahmen des VHS/ GTS – Bereichs, wie zum Bsp.:

- Ausbildung von Streitschlichtern
- Begleitung der Pausenlotsen und Fluraufsichten
- Soziales Kompetenztraining (ab Klasse 2)
- Wieso, weshalb, warum?
- Hilfe bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben
- Ferienangebote

Die Zielgruppe an der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf setzt sich wie folgt zusammen:

- alle SchülerInnen, sowohl im Grundschulbereich, in der Orientierungsstufe, als auch im regionalen Zweig
- deren Eltern bzw. deren Erziehungsberechtigten
- LehrerInnen

Der Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit/ -hilfe ist denjenigen erschwert, die über keine oder nur wenig Mobilität verfügen. Darüber hinaus muss sich diese Schule zunehmend mit den vielschichtigen Belastungssituationen von SchülerInnen, wie beispielsweise steigende Gewaltbereitschaft, mangelnde Konfliktbereitschaft; fehlende Kritikfähigkeit bis hin zum (Cyber)Mobbing auseinandersetzen. Auch belastende Familienverhältnisse und/oder zunehmend psychische Belastungen bei den SchülerInnen selbst oder in deren Familien sind Problemlagen, unter denen sie leiden.

4. Ziele, Schwerpunktaufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit

4.1. Grundsatzziele

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (SGB VIII“§1)

Grundsätzlich verfolgt Schulsozialarbeit das Ziel,

- dass Recht junger Menschen, die sozial oder individuell beeinträchtigt sind, auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu verwirklichen und somit ihre soziale Integration zu fördern. Dabei werden deren unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt.
- dass soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen vermieden und abgebaut werden. Dazu hält sie Angebote bereit, die SchülerInnen befähigen ihre

- Eigenverantwortung
- Selbständigkeit
- soziale Kompetenz
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Ressourcen
- Lebensperspektive

zu erkennen, zu entwickeln und zu entfalten.

- Schulsozialarbeit ist auch Ansprechpartner für LehrerInnen und Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte in Erziehungsfragen und somit ein Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und Jugendhilfe.
- Schulsozialarbeit wirkt bei der Gestaltung des Lebensraumes Schule so mit, dass positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche erhalten oder geschaffen werden.
- Schulsozialarbeit unterstützt bei der beruflichen Orientierung der SchülerInnen und
- Schulsozialarbeit arbeitet präventiv und hält Angebote, die dem Kinder- und Jugendschutz erzieherisch dienen, vor.

4.2. Schwerpunktaufgaben

Die Auswahl und Schwerpunktsetzung der pädagogischen Angebote und Methoden obliegt der Schulsozialarbeit. Diese erfolgt in enger Kooperation mit der Schulleitung, den LehrerInnen, dem Arbeitskreis Schulsozialarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg, in kleineren Arbeitskreisen (Fallbesprechungen), Supervisionen, regelmäßigen Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch, sowie den Einrichtungen der Jugendhilfe und kann sich entsprechend der eingeschätzten Bedarfe der Schule und ihres Sozialraumes richten.

Mit der Schulleitung hat ein zeitnaher und engmaschiger Austausch zu erfolgen und richtet sich ebenfalls nach dem Bedarf.

Sofern Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit berührt werden, nimmt die Schulsozialarbeiterin an den Sitzungen der schulischen Gremien teil. Nach Bedarf finden mit den LehrerInnen Einzelfallbesprechungen statt.

Nach Bedarf sind dem Schulträger bzw. der Schulleitung die Schwerpunktaufgaben zur Rechenschaft, in Form eines Tätigkeitsberichtes, vorzulegen.

Grundsätzlich lassen sich folgende Schwerpunktaufgaben und Methoden für die Schulsozialarbeit benennen:

4.2.1. Einzelfallspezifische Beratungs- und Förderangebote bei individuellen Problemen im Elternhaus, in der Schule und/oder im sozialen Umfeld

Hierzu zählen beratende, begleitende und unterstützende Angebote bei Problemen wie:

- Schulische Probleme insbesondere der schulischen Lernarbeit/Leistungsprobleme
- Konflikte mit SchülerInnen/MitschülerInnen
- Konflikte im Elternhaus und/oder der Familie, Bezugspersonen
- Individuelle soziale/emotionale Probleme

Dies gilt für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte gleichermaßen.

4.2.2. Beratung und Mitwirkung im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII soll Schulsozialarbeit LehrerInnen beratend zur Seite stehen und weitere mögliche Schritte einleiten, um die Gefahr für das Kind, Jugendlichen abzuwenden.

4.2.3. Gesundheits-, Gewalt- und Suchtprävention

Insbesondere sind unter diesem Punkt zu nennen, die

- Planung und Erarbeitung von Aufklärungs- und Präventionsangeboten entsprechend des Bedarfs (Einzelfallhilfe und/ oder soziale Gruppenangebote), insbesondere die damit verbundenen Rechercharbeiten und Konzepterstellung, sowie das Akquirieren möglicher finanzieller Mittel und entsprechend der zeitlichen Verfügbarkeit der Schulsozialarbeit z. B. im Rahmen des VHS/ GTS Angebotes der Schule, oder in Form von Netzwerkprojekten
 - Schaffung von Möglichkeiten zur Teilnahme an Trainingsprogrammen zur Konfliktbewältigung und einer gewaltfreien Konfliktlösung
 - Beratungs- und Vermittlungsangebote für von Gewalt und Sucht Betroffene
 - Zusammenarbeit mit Sucht- Konflikt- und Schlichtungsberatungsstellen, sowie die
 - Ausbildung und Begleitung von Schülerstreitschlichtergruppen an der Schule, sowie der BUS-Engel
 - Gewaltpräventionsprogramme in Zusammenarbeit mit Polizei und Gewaltakademien
 - Programme zur sexuellen Gesundheit in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Krankenkassen

4.2.4 Stärkung der sozialen Lernmöglichkeiten am Lernort Schule, im außerschulischen Bereich und im schulischen Umfeld

Die Schulsozialarbeit leistet Unterstützung zur *Partizipation* am Schulalltag und bei der Erweiterung von Freizeitmöglichkeiten durch:

- Die Entwicklung realer Teilhabemöglichkeiten der SchülerInnen an der Mitgestaltung des schulischen Alltags durch die Unterstützung und Begleitung der Schülergremien

- Unterstützung kooperativer Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen, SchülerInnen und den gewählten Gremien in der Schule
- Unterstützung von Interessengemeinschaften und kulturellen Aktivitäten der Schule sowie bei Bedarf Unterstützung schulspezifischer Höhepunkte und Traditionen
- Unterstützung bei der Öffnung der Schule für das soziale Umfeld und der Einbeziehung sozio-kultureller Aktivitäten in den Schulalltag
- Initiierung und Koordination/Organisation von außerschulischen Freizeit- und Kulturangebote bei Bedarf (z.B. Ferienangebot Sommerferien, o.ä. kurzweilige Projektangebote)
-

4.2.5. Kollegiale interdisziplinäre Beratung

- Hospitationen im Unterricht und / oder Einzelgesprächen sowie Reflektion als Hilfestellung zur Diagnostik der Problemlagen von SchülerInnen
- Planung und ggfls. Umsetzung von unterstützenden Maßnahmen
- Fallbesprechungen
- Unterstützung in der Planung & Umsetzung von Elterngesprächen

4.3. Methoden

Die Auswahl der Methode richtet sich jeweils nach der Problemlage, der Zielgruppe und den strukturellen Gegebenheiten.

Zum Beispiel: Hospitation, um die Situation in einer Klasse zu erfassen oder um auffälliges Verhalten eines Schülers zu beobachten, ist die Hospitation der Schulsozialarbeiterin in der entsprechenden Klasse erforderlich. Die Schulsozialarbeiterin hält sich hierzu möglichst unauffällig in der Klasse auf und dokumentiert ihre Beobachtungen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend mit der Lehrkraft erörtert und das weitere Vorgehen besprochen

Partizipation und Freiwilligkeit sind wesentliche Grundhaltungen und Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeiterin. Die SchülerInnen sollen befähigt werden, ihre eigenen Stärken zu nutzen und selbstbestimmt zur Problemlösung einzusetzen. Hierdurch können sie sich eigenverantwortlich in das Schulsystem, die Familie und in die Gesellschaft einbringen.

4.3.1 Einzelfallhilfe

Durch persönliche Krisen und/oder Konflikte im familiären oder schulischen Bereich können soziale Auffälligkeiten und/oder schulische Leistungsdefizite entstehen. Durch eine sozialpädagogische Diagnostik/ Anamnese wird das Ziel fokussiert, die Ursachen zu analysieren und in einen ganzheitlichen Verstehensaspekt zu bringen. Dabei können entsprechende Beratungskonzepte wie z. B. der lösungsorientierten Kurzberatung, Krisenintervention oder ein längerfristiges Beratungssetting angewandt werden. Dies kann in Einzel- und/oder Elterngesprächen erfolgen und auch hier entsprechende Methoden angewandt werden. (z. B. Biografiearbeit) Grundsätzlich obliegt die Zuständigkeit in der Einzelfallhilfe dem Jugendamt des Landkreises Nordwestmecklenburg. Der Schulsozialarbeit kommt dabei die Aufgabe einer kurzfristigen Krisenintervention im direkten Zuständigkeitsfeld der Schule zu. Perspektivisch vermittelt sie bei Bedarf an andere Beratungsstellen weiter. Aufgrund des ländlichen Sozialraumes kann Schulsozialarbeit zeitweise eine längerfristige (Fall)Begleitung vornehmen.

4.3.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Je nach Alters- bzw. Klassenstufe unterscheidet sich die Gewichtung der sozialpädagogischen Gruppenangebote. Sie kann sich an

- altershomogene, und/oder gemischtgeschlechtliche, und/oder geschlechtsspezifische Gruppen richten
- Sie kann unterrichtsbegleitende Angebote zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen in Abstimmung mit den LehrerInnen, aber auch ggf. mit den Eltern, aber auch Unterrichtsgestaltung in Absprache mit den LehrerInnen umfassen
- Präventive und/oder intervenierenden Charakter haben und einem sozialpädagogischen orientierten Konzept folgen, welches am Lernort Schule umgesetzt wird (z. B. Streitschlichter, BUS-Engel, Sozial-Kompetenztraining, Präventionsprojekte und Präventionsveranstaltungen)

4.3.3 Elternarbeit

Die Elternarbeit ist elementarer Bestandteil der Schulsozialarbeit. Der Kontakt zur Schulsozialarbeiterin kann durch die Eltern/Erziehungsberechtigten jederzeit hergestellt werden, Kontaktdaten sind öffentlich bekannt zu machen. Beratungsanlässe können Erziehungsfragen und schulische /familiäre Probleme sein. Bei Bedarf können auch Hausbesuche durchgeführt werden.

Die Schulsozialarbeit präsentiert sich am „Tag der offenen Tür“ und nimmt auf Nachfrage an (thematischen) Elternversammlungen teil. Ein enger Kontakt mit dem Elternrat und dem Schulverein soll ausgebaut und gepflegt werden.

4.3.4 Scholorientierte Gemeinwesenarbeit

Ziel ist es, die Kontakte und die Vernetzung von Institutionen, Vereinen und Verbänden im Einzugsgebiet der Schule auf- und auszubauen, um neue und vielfältige Integrationsfelder zu öffnen und gewünschte Synergieeffekte zu erzeugen.

4.3.5 Berufsfrühorientierung und Übergang Schule/Arbeitswelt

Die Schulsozialarbeit unterstützt in Zusammenarbeit mit den zuständigen AnsprechpartnerInnen (Lehrkräfte, Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit u. a.) entsprechend des Schulprogrammes die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

5. Sozialpädagogische Grundsätze der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit agiert im Lern- und Lebensraum Schule und ist dort für die jungen Menschen, deren Bezugspersonen und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften verbindlich und zuverlässig erreichbar. Das Handeln von Schulsozialarbeit soll für alle Interessierten verlässlich und transparent sein und soll Vertraulichkeit wahren. Daher unterliegen die Angebote der Schulsozialarbeit fachlichen Standards wie der: *Niedrigschwelligkeit* und *Freiwilligkeit* der Inanspruchnahme und der *Vertraulichkeit* gegenüber Ratsuchenden, sie orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen (*Lebensweltorientierung*), ermöglicht die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen durch *Partizipation*, arbeitet verpflichtend entsprechend einer ganzheitlichen Herangehensweise, um die Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen zu verstehen (*Ganzheitlichkeit*), *Prävention* wird ebenso als Grundsatz verstanden und steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Intervention. Schulsozialarbeit beachtet die *Diversität* und *Chancengleichheit* junger Menschen und arbeitet entsprechend mit einem inklusiven Arbeitsansatz. (*Inklusion*)

6. Arbeitsprinzipien

Die Schulsozialarbeit agiert im Lebensraum Schule und fungiert dort als Bezugs- und Vertrauensperson für alle Beteiligten. Dabei sind Vertraulichkeit und Transparenz zentrale Prinzipien:

6.1 Prävention

Die Schulsozialarbeit stellt Angebote bereit, um junge Menschen vor Ausgrenzung oder Benachteiligung zu schützen. Sie erkennt frühzeitig potenzielle Probleme und arbeitet daran, diese abzubauen oder zu verhindern.

6.2 Vertraulichkeit

Die Privatsphäre der SchülerInnen sowie ihrer Eltern wird respektiert. Vertrauliche Informationen werden ohne deren Einverständnis nicht weitergegeben, es sei denn, es liegt eine Gefährdungssituation vor. In solchen Fällen ist die Schulsozialarbeiterin verpflichtet, eine Gefährdungsmeldung beim Allgemeinen Sozialen Dienst zu veranlassen.

6.3 Freiwilligkeit

Alle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Schulsozialarbeit sind für die Kinder und Jugendlichen freiwillig – es sei denn, sie finden im Klassenverband als unterrichtliche Veranstaltung statt.

6.4 Ganzheitlichkeit

Die Schulsozialarbeit betrachtet die Lebenssituation und Problemlagen der jungen Menschen ganzheitlich. Sie nimmt ihre SchülerInnen in all ihren Lebensäußerungen und weisen ernst und bietet gegebenenfalls Hilfestellungen an, um diese selbstbestimmt zu vertreten.

6.5 Partizipation

In der Schulsozialarbeit wird darauf geachtet, dass die SchülerInnen aktiv an der Gestaltung der Schule als Lebensraum beteiligt werden. Ziel ist es, demokratische Formen der Mitsprache und Beteiligung weiterzuentwickeln und zu praktizieren.

6.6 Lebensweltbezug

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Dabei werden die individuellen Stärken der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Bezugspersonen aktiv in die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld einbezogen. Die Lebenswelt umfasst verschiedene Bereiche wie Familie, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen. Die Schulsozialarbeiterin akzeptiert die individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jungen Menschen.

6.7 Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Alle Beteiligten können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiterin wenden. Wenn die jungen Leute dies während der Unterrichtszeit wünschen, werden entsprechende Regelungen mit den Lehrkräften und/oder ihren Eltern getroffen

Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

6.1. Trägerschaft

Träger der Schulsozialarbeit ist der Schulverband Schlagsdorf. Die Schulsozialarbeiterin ist Angestellte des Schulverbandes der Gemeinde Schlagsdorf, in Verwaltung über das Amt Rehna. Die Stelle umfasst aktuell 35 Wochenstunden und wird durch eine Staatlich anerkannte Erzieherin mit der Zusatzqualifizierung (ReZa) ausgeübt. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Fachaufsicht des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Sie nutzt des Weiteren die fachliche und regelmäßige Begleitung des regionalen Arbeitskreises „Schulsozialarbeit“ des Landkreises Nordwestmecklenburg und nimmt Angebote zur Weiterbildung/ Fortbildung wahr.

6.2. Räumliche Bedingungen

Der Schulsozialarbeiterin wird ein eigenes Büro, sowie technische Ausstattungen wie Telefon und PC zur Verfügung gestellt. Zudem arbeitet die Schulsozialarbeiterin mit der Gemeinde zusammen und kann bei Bedarf das Dorfgemeinschaftshaus nutzen.

Durch das eigene Büro, welches nur durch die Schulsozialarbeiterin genutzt wird, wird eine Vertraulichkeit für die Ratsuchenden geschaffen.

Die Schulsozialarbeiterin ist täglich persönlich während der Öffnungszeiten der Schule, bzw. per Email oder Handy erreichbar.

6.3. Fachaufsicht und Weiterbildung zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Schulsozialarbeit unterliegt der Fachaufsicht des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Sie nutzt des Weiteren die fachliche und regelmäßige Begleitung des regionalen Arbeitskreises „Schulsozialarbeit“ des Landkreises Nordwestmecklenburg und nimmt Angebote zur Weiterbildung/ Fortbildung wahr. Um eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Fachlichkeit durch die Schulsozialarbeit zu gewährleisten, werden Fort- und Weiterbildungen angestrebt. Es findet ein enger Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung, sowie Schulsozialarbeit und dem Träger statt. Die Schulsozialarbeiterin sollte regelmäßig

an den Dienstberatungen, sowie bei Bedarf an den Fortbildungsveranstaltungen der Schule teilnehmen.

Fallbesprechungen werden regelmäßig in Kooperation mit dem Jugendhilfezentrum Rehna e.V. und Mitgliedern des Arbeitskreises Schulsozialarbeit durchgeführt. Es erfolgt im Bedarfsfall eine engmaschige Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und der Schulpsychologin. Dies dient dem Austausch und der Fachlichkeit. Bei Bedarf sollten Einzelsupervisionen durchgeführt werden. Eine stetige Überprüfung und Anpassung dieses Konzeptes ist unabdingbar.

7. Ausblick

Mit dem Stellenanteil von einer Teilzeitkraft können nicht jederzeit für alle Zielgruppen alle vorgenannten Angebote gleichzeitig durchgeführt werden. Deshalb müssen ggfls. Schwerpunkte gesetzt werden, die in Abstimmung mit der Schulleitung getroffen werden. Über das laufende Schuljahr hinweg findet ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung statt.

Kontinuierlich und zum Ende des Schuljahres erfolgt eine Auswertung der Arbeit und die Planung von ggfls. notwendigen Änderungen für das kommende Schuljahr. Ergänzt wird dies durch Evaluation der Zusammenarbeit innerhalb der Schule z.B. durch Befragung der KollegInnen, der SchülerInnen und Eltern / Familien.

Schlagsdorf, im April 2024